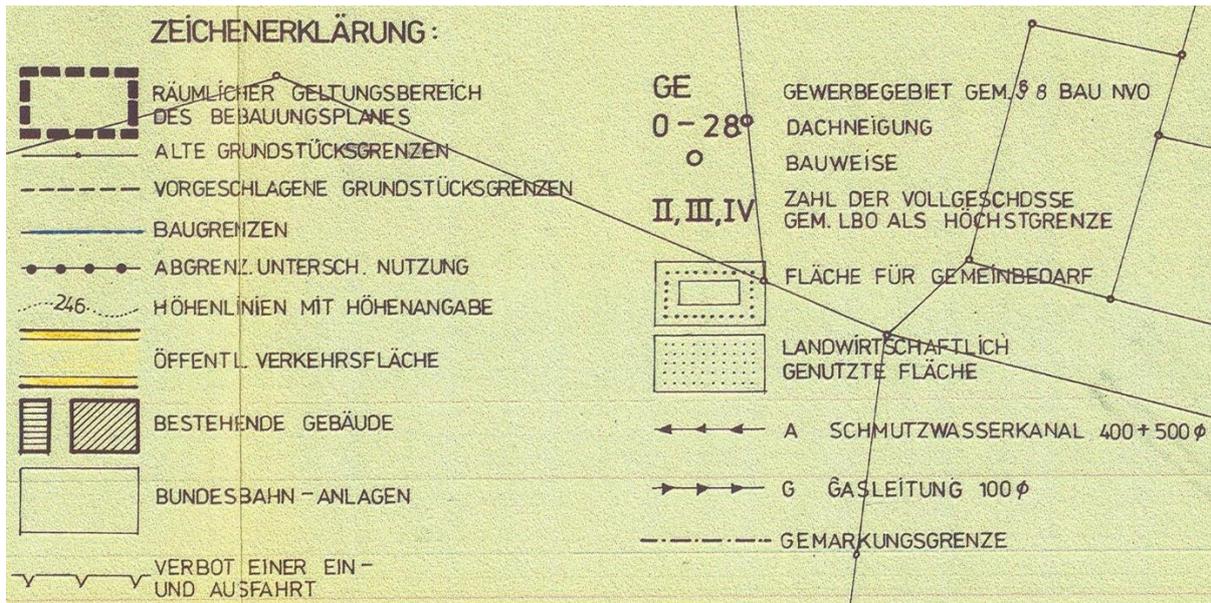


ERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL

BEBAUUNGSPLAN LANDSTUHL-OST NÖRDLICHE DER BUNDES-
TRASSE 40 FÜR GEWERBEGEBIET

1 = : 1000	BEARBEITET	26.11.1973	<i>Grundgesetz</i>
	GEZEICHNET	26.11.1973	HUWER
	GEPRÜFT	9.7.1974	<i>Wiss</i>
	ERGÄNZT		



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN KÖNNEN NEBENANLAGEN (NICHTWOHNGEBÄUDE) WIE GARAGEN, ABSTELLPLÄTZE USW. ERRICHTET WERDEN? WENN DIE HÖHE NICHT MEHR ALS 2,50 M UND DIE ÜBERBAUTE FLÄCHE NICHT MEHR ALS 60,00 QM BETRÄGT.
- AUF JEDEM GRUNDSTÜCK SIND SO VIELE STELLPLÄTZE ODER GARAGEN ANZUORDNEN, WIE KRAFTFAHRZEUGE GEHALTEN WERDEN. VOR DER GARAGE ODER ABSTELLFLÄCHE MUSS EIN STAUHAUM VON MINDESTENS 5,00 M VORHANDEN SEIN!
- DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES UMFASST FOLGENDE GRUNDSTÜCKE (PL.NR.):
1940 (B 40), 1941, 1941/1, 1941/2, 1941/3, 1941/4, 1945/3, 1946, 1947, 1948/3, 1949/3, 1950/3, 1959/2, 1977, 1978, 1979, 1980/3, 1980/4, 1980/5, 1980/6, 1982, 1983, 1983/2, 1985, 1985/2, 1987/2, 1988, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 2000, 2014/5, 2531/3.

VERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL

BEGRÜNDUNG

- ZUR ORDNUNG DER STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNG DER STADT LANDSTUHL, INSBESONDERE ZUR BEFRIEDIGUNG DER NACHFRAGE NACH BAUGELÄNDE ZUR ANSIEDLUNG VON GEWERBEBETRIEBEN, WAR DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES NOTWENDIG.
- DIE ORDNUNG VON GRUND UND BODEN WIRD DURCH UMLEGUNG GEM. §§ 45 BIS 79 BBAUG GEREGLT. WENN KEINE EINIGUNG ERZIELT WIRD, SIND DIE BESTIMMUNGEN DER §§ 85 BIS 122 BBAUG MASSGEBEND.
- MIT DER VERWIRKLICHUNG WIRD NACH DER GENEHMIGUNG DIESES PLANES BEGONNEN.
- DIE GRÖSSE DES PLANGEBIETES (GELTUNGSBEREICH) BETRÄGT 11,4 HA.
- DIE ERFORDERLICHEN ERSCHLIESSUNGSKOSTEN WERDEN AUF CA. 950.000,- DM GESCHÄTZT.

M 27. MÄRZ 1973 BESCHLOSSEN.

- DER BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER SITZUNG DES STADTRATES AM 29. MAI 1973 ANGENOMMEN.
- DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE AM 5. MÄRZ 1974 (§ 2 ABS. 5 BBAUG - MIN.BL. v. 16.10.1966 SP. 1295).
- DIESER PLAN LAG MIT BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM 19. MÄRZ 1974 BIS 19. APRIL 1974 EINSCHL. (WOCHENTAG: FREITAG) ZUR EINSICHTNAHME ÖFFENTLICH AUS.
- WÄHREND DER AUSLEGUNG GINGEN 4 (VIER) ANREGUNGEN UND BEDENKEN EIN, ÜBER DIE DER STADTRAT GEM. § 2 ABS. 5 BBAUG IN DER SITZUNG AM 7. MAI 1974 ENTSCHEIDEN HAT.
- DIE BESCHWERDEFÜHRER WURDE MIT SCHREIBEN VOM 20. JUNI 1974 ÜBER DAS ERGEBNIS IN KENNNTNIS GESETZT.
- DER BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER SITZUNG DES STADTRATES AM 25. JUNI 1974 GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

LANDSTUHL, DEN 9. JULI 1974
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
IN VERTRETUNG:

1. BEIGEORDNETER



I
G



GENEHMIGUNGSVERMERK GEMÄSS § 11 BBAUG



BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG

Offenlegung vom 4.11.1974 bis 18.11.1974

LANDSTUHL, DEN 23. Okt. 1974
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

STRASSE 40 FÜR GE	
M =	BEARB
1:1000	GEZEI
	GEPRÜ
	ERGÄN

Bürgermeister

Bebauungsplan „Landstuhl - Ost, nördlich der B 40 (Gewerbegebiet)“

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat mit Schreiben vom 21.4.1999 mitgeteilt dass der mit Verfügung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 24.9.1974 genehmigte Bebauungsplan damals nicht ordnungsgemäß ausgefertigt wurde und damit nichtig sei.

Gemäß §§ 214 bis 215 a Baugesetzbuch (BauGB) vom 18.8.1997 BGBl. I, S. 281 wird dieser Mangel durch die Ausfertigung des Stadtbürgermeisters behoben.

Vermerk:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist damit abgeschlossen.

Der textliche und zeichnerische Inhalt stimmt mit dem Willen des Stadtrates überein.

Die Satzung kann bekanntgemacht werden.

Ausgefertigt:

Landstuhl, den 24.6.1999

[Handwritten Signature]

(Grumer)
Stadtbürgermeister



Der Bebauungsplan wurde am 22. Juli 99 bekanntgemacht.

Landstuhl, den 22. Juli 99
In Vertretung:

(Dr. Degenhardt)
Beigeordneter

